

Fall 3 - Partyservice

Der Student **Patrick (P)** aus Niederösterreich beschließt, sein Hobby zum Beruf zu machen und eröffnet im März 2017 ein Partyservice in Wien unter der Bezeichnung „Partyservice Patrick“. Aufgrund seiner guten Ausbildung im Unternehmens- und Wirtschaftsrecht ist er damit sehr erfolgreich, sodass er nach knapp zwei Jahren beschließt, sein Unternehmen zu verkaufen und endlich seinen Traum von einer Weltreise zu verwirklichen.

Daher veräußert er zum 1. Jänner 2019 den Partyservice für 75.000 EUR an seinen Freund **Karl (K)**, kauft sich ein Flugticket nach Nicaragua und wart seither nicht mehr gesehen. K führt das Unternehmen unter dem Namen „Partyservice Karl“ fort.

Anfang Dezember 2018 hatte **P** noch einen mobilen Bierstand für 5.000 EUR beim Hersteller **Hans (H)** gekauft. Die Lieferung erfolgte vier Monate später, also Anfang April 2019, zum Lager des inzwischen von **K** übernommenen Partyservice in Niederösterreich. Gezahlt hat **P** noch nicht.

Leider fehlt es **K** an **Ps** kaufmännischem Talent und er kann den Umsatz des Unternehmens nicht aufrechterhalten. Auch privat sieht es finanziell nicht rosig für ihn aus. Hilfe bekommt **K** von seiner Familie: Seine Schwester **Susi (S)**, die BWL studiert hat, will ihn sowohl finanziell als auch in der Geschäftsführung unterstützen. Seine **Oma (O)** löst ihr Spargbuch iHv 4.000 EUR auf, um das Geld in sein Unternehmen zu investieren. Mit der Geschäftsführung möchte sie aber nichts zu tun haben. Die neugegründete „**Partyservice Karl KG**“ wird ins Firmenbuch eingetragen, genauso wie die Haftsumme der **O** iHv 4.000 EUR.

Nun lässt sich **H** aber nicht länger hinhalten und verlangt endlich die Zahlung der 5.000 EUR. Welche Ansprüche stehen **H** gegen die anderen Beteiligten zu?

Variante: Wie oben, nur begleicht P mit dem gesamten Verkaufserlös alte Schulden des Partyservice. **K** gründet keine KG sondern führt das Partyservice als Einzelunternehmer fort. Welche Ansprüche hat **H** gegen **K**?